

Meistbegünstigungsklausel

"Meistbegünstigungsklausel" ist eigentlich ein Begriff aus dem internationalen Handelsrecht. Er besagt, dass Handelsvergünstigungen wie z. B. Zollvorteile, die einem Drittstaat gewährt werden, immer auch denjenigen Staaten eingeräumt werden, mit denen die Meistbegünstigung vereinbart wurde.

Literatur:

KLEIN, Martin, Meistbegünstigung, in: wirtschaftslexikon.gabler.de (Letzter Zugriff am: 02.07.2018).

Empfohlene Zitierweise:

Meistbegünstigungsklausel, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 3519, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/3519. Letzter Zugriff am: 24.11.2024.